



Beitragsordnung des SV Tannau 1968 e.V.

gemäß § 6 und §13 der Vereinssatzung

(per Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 16.04.2026 mit Wirkung zum 01.01.2026)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung festgesetzt.
3. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Laufe des Beitragsjahres.
4. Wenn eine Abbuchung zurückgewiesen wird, werden die Rücküberweisungsgebühren vom Mitglied eingefordert. Das Mitglied ist selbst verantwortlich, etwaige Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig dem Vorstand mitzuteilen
5. Keinen Mitgliedsbeitrag zahlen Mitglieder die, gemäß §6 der Satzung Ehrenmitglieder, oder die aufgrund eines Vorstandsbeschlusses wegen besonderer Verdienste um den Verein vom Beitrag befreit sind. Bei einer Befreiung wird nur das zu befreiende Mitglied befreit. Die restlichen Familienmitglieder sind unverändert Beitragspflichtig.
6. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes wird durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
7. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
8. Die Definition der Beitragskategorien erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
 - a. Aktive Wettkampfsport
Hierzu zählen alle Sportarten die an einem aktiven Wettkampfsport teilnehmen. Dies sind aktuell die Abteilungen
 - Fußball
 - Handball
 - b. b) Aktive Breitensport
Hierzu zählen alle Sportarten die aktiv Sport, ohne Wettkampfteilnahme betreiben. Dies sind aktuell die Abteilungen
 - Aktiv +
 - Jedermänner

c. Jugendliche

Hierzu zählen alle Mitglieder, unabhängig der Abteilungszugehörigkeit, die im Beitragsjahr noch unter 18 Jahre sind. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied im Folgejahr automatisch der entsprechenden Abteilung und Beitragskategorie zugeordnet.

d. Passive

Hierzu zählen alle Mitglieder, die sich in keiner Abteilung sportlich engagieren und dem Hauptverein direkt zugeordnet sind

e. Familien

Voraussetzung für einen Familienbeitrag ist:

- Die Mitglieder haben den gleichen Wohnsitz.
- Eine Familie besteht aus max. 2 Mitgliedern über 18 Jahre
- Es muss mindestens ein Mitglied minderjährig sein
- Die Zahl der Minderjährigen ist unbegrenzt
- Mit Erreichung der Volljährigkeit fällt das Mitglied aus dem Familienbeitrag und wird automatisch der entsprechenden Abteilung und Beitragskategorie zugeordnet. (Analog Kategorie c. Jugendlicher)
- Der Familienbeitrag wird nur auf Basis eines schriftlichen Antrags des Mitgliedes beim Vorstand gewährt. Die Einstufung erfolgt nicht automatisch
- Sind die Voraussetzungen für den Familienbeitrag nicht mehr gegeben, werden die Mitglieder der jeweiligen Beitragsgruppe zugeordnet

9. Beitragssätze

- a. Aktiv Wettkampfsport 60,00 EUR
- b. Aktiv Breitensport 40,00 EUR
- c. Passiv 25,00 EUR
- d. Jugendliche 30,00 EUR
- e. Familie 100,00 EUR